

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **12 (1965)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zugeben. Erwünscht wäre schliesslich eine internationale Notifikation der den Schutz beanspruchenden Organisationen, wenn möglich schon in Friedenszeiten, spätestens jedoch zu Beginn der Feindseligkeiten.

Die Rechtskommission der Wiener Konferenz hat die mit der neuen Regelung zusammenhängenden Probleme gründlich untersucht, wobei vor allem auch die Schwierigkeiten hervorgehoben wurden. Die Hauptschwierigkeit liegt offensichtlich darin, dass in manchen Ländern der Zivilschutz — zumindest teilweise — mit der militärischen Landesverteidigung mehr oder weniger eng verbunden ist und einzelne Organisationen oder Teile davon nicht jederzeit und ausschliesslich humanitäre Aufgaben zu erfüllen haben. In diesen Ländern könnte sich der Sonderschutz nur auf jene Zweige des Zivilschutzes erstrecken, die stets und ausschliesslich humanitären

Zwecken dienen, wie etwa auf den Sanitäts- und den Betreuungsdienst.

Trotz dieser Schwierigkeiten hat die Rotkreuzkonferenz in einer von Schweden und der Schweiz gemeinsam eingebrachten Resolution die Notwendigkeit erkannt, den bestehenden völkerrechtlichen Schutz zugunsten der zivilen Schutzorganisationen zu verstärken. Da die Schaffung einer neuen Regelung mit heiklen Problemen behaftet ist, soll zur Prüfung des ganzen Fragenkreises eine zweite Expertentagung einberufen werden, an der auch die grossen Staaten und jene Regierungen teilzunehmen hätten, die dem ganzen Projekt noch skeptisch gegenüberstehen. In diesem Zusammenhang wäre auch die seit langem pendente Frage erneut zu untersuchen, wie der Schutz der Zivilärzte und des zivilen Pflegepersonals namentlich bei internen Konflikten verstärkt werden kann.

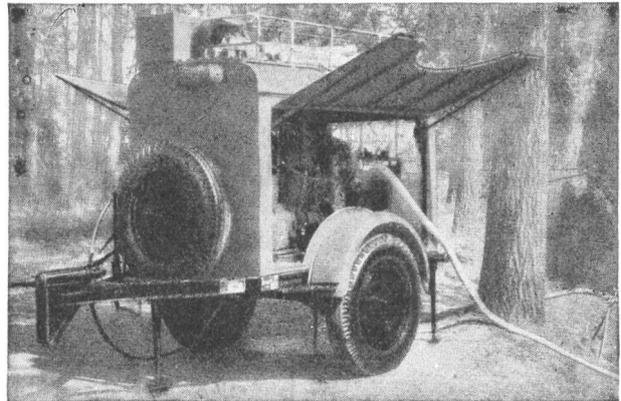
*Zusammenarbeit zwischen Rotkreuzgesellschaften und Zivilschutz*

Auch die Wiener Konferenz hat in einer ausführlichen Resolution mit Nachdruck hervorgehoben, dass die Unterstützung der nationalen Zivilschutzorganisationen durch die Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der Idee und Mission des Roten Kreuzes voll entsprechen. Dabei sollen sich die Gesellschaften auf die Erfüllung rein humanitärer Aufgaben, namentlich auf die Förderung des Sanitäts- und Betreuungsdienstes beschränken. Die Rotkreuzgesellschaften werden ermahnt, auch in der Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz und in seinem Rahmen ihre Identität und Unabhängigkeit zu bewahren, damit sie jederzeit nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes handeln und seine uralten Aufgaben erfüllen können.

## BERKEFELD- Notstands- wasserversorgung

Trinkwasserbereiter — fahrbar, stationär, verlastbar — Terratomverfahren zur Aufbereitung ABC-verseuchter Wässer — Zisternenwasseranlagen zur Entkeimung und Entstrahlung — Filterkerzen zur Wasserentkeimung

**Trinkwasserbereiter 0920 ABC** Die Gemeinde Kilchberg hat ihre Zivilschutzorganisation mit einem solchen Gerät ausgerüstet. In Katastrophenfällen, auch bei A, B und C-Verschmutzungen kann nun die Bevölkerung mit Trinkwasser versorgt werden. Berkefeld-Trinkwasserbereiter sind in verschiedenen Armeen und ausländischen Bevölkerungsschutzorganisationen eingesetzt.

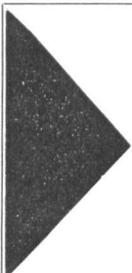


BERKEFELD-  
Filter GmbH.



Vertretung für die Schweiz:

Arnold W. Korthals  
8803 Rüschlikon ZH  
Telefon 051 927888



Günstig abzugeben 1 Posten

## Zaugg-Zivilschutz-Tragbahnen

zusammen mit Rollgestellen und Veloanhänger.

Anfragen erbeten unter Chiffre P 11225-40 W Publicitas, 8401 Winterthur



## Embru-Mobiliar für Sanitäts- hilfsstellen und Notspitäler

vom Bundesamt für  
Zivilschutz subventioniert –  
Verlangen Sie bitte  
unverbindlich unseren  
Spezial-Katalog

# embru

Embru-Werke, 8630 Rüti ZH,  
Tel. 055 4 48 44



**der Notabort**

## Kein Wasser für Spülzwecke!

System  
«WIDMER»

In- und  
Auslandpatent

**Dann hilft**

**und das**



**Trocken-Steckbecken**

*unentbehrlich für  
Schutzraum  
Kommandoposten  
Obdachlosen-Sammelstelle*

*Notspitäler  
Lazarette  
Sanitätshilfsstelle  
Sanitätsposten*

Zu beziehen durch:

**Walter Widmer**

Technische Artikel

**5722 Gränichen AG**

Telefon 064 451210